



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Finanzministerin**

Planungsstand des Umzugs der Polizeistation Albersdorf

1. Haben sich seit April 2025 Änderungen beim Zustand der Räumlichkeiten der bisherigen Polizeistation Albersdorf ergeben?

Antwort:

Nein, es haben sich keine Änderungen ergeben.

2. Welche Änderungen haben sich beim Verfahrensstand bzgl. eines Umzugs der Polizeistation Albersdorf in die Räumlichkeiten des ehemaligen Amtes Albersdorf seit April 2025 ergeben?

Antwort:

Gemeinsam mit dem Leiter des Amtes Mitteldithmarschen sowie den Verfahrensbeteiligten aus dem Innen- und Finanzministerium hat ein persönlicher Gesprächstermin Anfang Juli 2025 stattgefunden, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Im Anschluss wurden der Mietvertragsentwurf sowie die Bedarfsplanung aktualisiert und an alle Beteiligten versendet. Nunmehr liegt die Rückmeldung auf den Vertragsentwurf vor und es wird ein erneuter Gesprächstermin mit dem Amt koordiniert.

3. Ist es zutreffend, dass die GMSH für die zur Ermittlung der (polizeispezifischen) Umbaukosten der neuen Räumlichkeiten erforderlichen Architektenleistungen keine gesonderte Kostenübernahmeverklärung abgeben möchte? Wenn ja: Hält die Landesregierung dieses Vorgehen vor dem Hintergrund der jahrelangen Verzögerungen beim Umzug für zielführend?

Antwort:

Eine gesonderte Kostenübernahmeverklärung außerhalb des Vertragswerks ist nicht vorgesehen. Stattdessen wurde zwischen den Vertragsparteien vereinbart, dass eine Teilkostenübernahmeregelung in den Mietvertrag aufgenommen wird. Danach erfolgt eine Kostenübernahme der Leistungsphasen 1 bis 3, sofern es nicht zu einem Vertragsabschluss kommen sollte.